

Anl. 1 UHSBV

UHSBV - Universitäts- und Hochschulstatistik- und Bildungsdokumentationsverordnung

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 13.08.2026

Dieser Anhang zum Diplom wurde nach dem von der Europäischen Kommission, dem Europarat und der UNESCO entwickelten Modell erstellt. Mit dem Anhang wird das Ziel verfolgt, ausreichend unabhängige Daten zur Verfügung zu stellen, um die internationale „Transparenz“ und die angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Diplomen, Abschlüssen, Zeugnissen usw.) zu verbessern. Der Anhang beschreibt Art, Niveau, Kontext, Inhalt und Status des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Der Anhang ist frei von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Er sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

1 Angaben zur Inhaberin/zum Inhaber der Qualifikation

1.1 Familienname(n)

1.2 Vorname(n)

1.3 Geburtsdatum TT/MM/JJJJ

1.4 Matrikelnummer oder Code zur Identifizierung der/des Studierenden (wenn vorhanden)

2 Angaben zur Qualifikation

2.1 Bezeichnung der Qualifikation und (wenn vorhanden) verliehener akademischer Grad (in der Originalsprache)

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation

2.3 Name und Status der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat (in der Originalsprache)

2.4 Name und Status der Einrichtung (falls nicht mit 2.3 identisch), die das Studium durchgeführt hat (in der Originalsprache)

2.5 Im Unterricht/bei den Prüfungen verwendete Sprache(n)

3 Angaben zu Niveau und Dauer der Qualifikation

3.1 Niveau (Stufe) der Qualifikation

3.2 Gesetzliche Dauer des Studiums (Regelstudiendauer) in ECTS- Anrechnungspunkten und/oder Jahren (Semestern)

3.3 Zugangsvoraussetzung(en) (allgemeine Universitätsreife)

4 Angaben zum Inhalt des abgeschlossenen Studiums und zu den erzielten Ergebnissen

4.1 Studienform

4.2 Lernergebnisse des Studiums

4.3 Details zum Studium, individuell erworbene ECTS-Anrechnungspunkte und Noten

4.4 Notensystem und, wenn verfügbar, ECTS- Einzelnoten: Einstufungstabelle

- „sehr gut“ (1)
- „gut“ (2)
- „befriedigend“ (3)
- „genügend“ (4)
- „nicht genügend“ (5)

Positive Leistung, wo keine genaue Differenzierung erfolgt:

- „mit Erfolg teilgenommen“

Negative Leistung, wo keine genaue Differenzierung erfolgt:

- „ohne Erfolg teilgenommen“

4.5 Gesamtnote

Ziffernmäßig errechnete Gesamtnote (nach ECTS-
Anrechnungspunkten gewichtet und auf zwei Kommastellen
gerundet, wobei aufzurunden ist, wenn die
Tausendstelstelle mindestens den Wert 5 hat) bzw. „nicht
zutreffend“

5 Angaben zur Berechtigung der Qualifikation

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

5.2 Zugang zu reglementierten Berufen (sofern Zugang zu reglementierten Berufen nach Maßgabe der zutreffend) berufsrechtlichen Vorschriften;

Diplom im Sinne des Art. 11 lit. c/d/e der
Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von
Berufsqualifikationen

6 Weitere Angaben

6.1 Weitere Angaben

6.2 Weitere Informationsquellen

7 Zertifizierung des Anhangs

7.1 Dieses Dokument wurde gemäß § 19 des E-Government-Gesetzes, BGBl. I Nr. 10/2004, in der geltenden Fassung, amtssigniert und hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.

8 Angaben zum nationalen Hochschulsystem

Aktuelle Informationen zum österreichischen Hochschulsystem sind auf der Internetseite von Eurydice (Europäisches Bildungsinformationsnetz) sowie auf folgender nationaler Internetseite abrufbar: Bildungssystem.at [<https://www.bildungssystem.at/hochschule>]

Amtssignatur

1. 2.

In Kraft seit 01.03.2026 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at